

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2005-09-13

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4308/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	26.09.2005
Hauptausschuss	27.09.2005
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2005

Titel:

**Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen -
Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. 2005**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

dem Ambulanten Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 2300 EUR gemäß Förderrichtlinie für gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>		<u>Haushaltsstelle</u>
2300,00	EUR		kein	40000.71800
			e	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Beigeordneter

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst stellte am 23.09.2004 einen Antrag für das Jahr 2005 auf 1500,00 EUR Kilometergeld für ehrenamtliche Hospizmitarbeiter. Bei der Antragstellung wurde ein Gesamtplan eingereicht, der eine Deckung der geplanten Kosten von 41.320,00 EUR aussagt.

Durch Beschluss der Stadtverordneten am 19.04.2005 (Drucksachen-Nr. 4181/2005) erhielt der Hospizdienst einen Zuschuss für Fahrtkosten in Höhe von 1300,00 EUR.

Am 11.07.2005 bat der Hospizdienst den Verwendungszweck der Zuwendung auf Fort- und Weiterbildungskosten, Sachkosten sowie Arbeitsmaterial für die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu erweitern, da u. a. ein Antrag auf Zuschuss für Weiterbildungskosten der ehrenamtliche Mitarbeiter vom Landkreis Teltow-Fläming abgelehnt wurde. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Mit Schreiben vom 19.08.2005 beantragt der Hospizdienst eine Förderung als Zuschuss zu den Personalkosten.

Im Antrag wird ausgeführt, dass die Regelfinanzierung der ambulanten Hospizarbeit ab 2005 durch die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg in Höhe von 22.838,99 EUR in keiner Weise die anfallenden Personalkosten, die Palliativarbeit und die Sach- und Fortbildungskosten deckt und die geplante Förderung der Palliativarbeit vom Land Brandenburg nicht erfolgte.

Die Plankalkulation 2005 im Bereich der Personalkosten hat sich nicht erfüllt, so dass ein Defizit von ca. 10.000,00 EUR zu verzeichnen ist.

Gegenüber 33.500,00 EUR Ausgaben waren 3.500,00 EUR aus eigenen Einnahmen und ein Zuschuss von 30.150,00 EUR geplant.

Die Personalkosten für die Koordinatorin belaufen sich für das Jahr 2005 auf 32.713,80 EUR ohne Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft.

Dem vorliegenden Arbeitsbericht kann entnommen werden, dass u. a. im Zeitraum 2004 bis Juni 2005 33 ambulant ehrenamtliche Hospizmitarbeiter/innen ausgebildet und vom 01.01. bis 29.08.2005 24 Sterbebegleitungen abgeschlossen wurden, 9 Begleitungen sowie 9 Beratungen zur Patientenverfügung noch laufen.

Vom geplanten Haushaltsansatz 2005 zur Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und soziale Organisationen stehen von den 25.000,00 EUR noch 2314,58 EUR zur Verfügung. Weitere Anträge auf Förderungen liegen nicht vor.

In Anbetracht der wichtigen und schwierigen Aufgabenstellung sowie der finanziellen Situation des Vereines schlägt die Verwaltung vor, dem Ambulanten Palliativ- und Hospizdienst zur Minimierung des Defizits bei den Personalkosten 2.300,00 EUR zu bewilligen.